Online-Gartenwoche der Gartenberatung

Sie mögen die Vorträge der Gartenberatung? Sie möchten fachlich gut, kostenlos, unabhängig und werbefrei informiert werden? Es fehlt Ihnen noch ein wenig Inspiration für die nächste Gartensaison? Dann sind Sie bei uns richtig.

Zum dritten Mal bietet die Gartenberatung im Verband Wohneigentum (VWE) interessante Vorträge rund um den Garten gebündelt in einer Online-Gartenwoche an. Sie müssen nicht zu uns kommen, sondern wir kommen zu Ihnen – direkt ins Wohnzimmer.

Seien Sie dabei und stellen Sie Ihre Fragen, wir beantworten sie gerne. Wir freuen uns auf Sie!

TERMIN

Vom 07.03. bis 11.03.2022, täglich ab 18:00 Uhr sind die VWE-Gartenberaterinnen und -berater für Sie da.

VWE-Gartenberater: (v. l.) Philippe Dahlmann, Sven Görlitz, Roswitha Koch, Martin Breidbach und Angela Rudolf

VORTRAGSTHEMEN

- **Mo., 07.03. Rasenpflege** im Frühjahr, mit Philippe Dahlmann
- **Di., 08.03. Nützlinge** im Garten fördern, mit Angela Rudolf
- **Mi., 09.03. Stauden** für jeden Gartenplatz, mit Martin Breidbach
- **Do., 10.03.** So geht **Pflanzenernährung**, mit Roswitha Koch
- **Fr., 11.03.** Umgang mit **Regenwasser**, mit Sven Görlitz

INFOS UND ANMELDUNG

Auf der Website der VWE-Gartenberater: **www.gartenberatung.de**

Informationen zum Miet- und Wohneigentumsrecht

SCHIMMEL IN DER WOHNUNG

Schimmel in der Mietwohnung ist ein häufiges Streitthema zwischen Vermieter und Mieter. Der Mieter verlangt die Beseitigung des Schimmels und sieht die Ursache in der Mietsache. Der Vermieter macht den Mieter verantwortlich durch zu wenig Lüften und Heizen oder das falsche Platzieren von Möbeln.

Was ist zu tun?
Zunächst muss der Vermieter feststellen, worin die Ursache des Schimmelbefalls liegt. Hierzu wird in der Regel ein Sachverständiger hinzugezogen. Werden bauliche Mängel festgestellt, sind diese durch den Vermieter zu beseitigen bzw. Maßnahmen vorzunehmen, die eine Schimmelbildung vermeiden. Bestehen keine baulichen Mängel, ist es naheliegend, dass die Ursache der Schimmelbildung im Wohnverhalten des Mieters liegt. Dann sollte der Vermieter den Mieter auffordern, sein Wohnverhalten zu ändern.

Wer trägt die Kosten?
Falls dem Vermieter durch das fehlerhafte Wohnverhalten des Mieters ein Schaden entsteht, kann er gegenüber dem Mieter Schadenersatz geltend machen. *Haufe*

UMBAUMASSNAHMEN

Auch wenn der Mieter auf Grundlage des § 554 Abs. 1 BGB einen Anspruch gegen den Vermieter auf Genehmigung einer der privilegierten Baumaßnahmen hat – und ein Veränderungsinteresse überwiegt –, ist eine solche bauliche Veränderung nach § 20 WEG erst nach entsprechender Beschlussfassung der Wohnungseigentümer zulässig.

Keinesfalls kann der vermietende Wohnungseigentümer seine Zustimmung ohne entsprechenden Beschluss der Wohnungseigentümer erteilen. Dies begrenzt freilich auch den Anspruch des Mieters. Der mit einem Anspruch seines Mieters gemäß § 554 Abs. 1 Satz 1 BGB konfrontierte Vermieter kann die Erlaubnis zunächst unter Hinweis auf eine notwendige Beschlussfassung in der Eigentümerversammlung zurückhalten. Die Erteilung der Erlaubnis ist ihm in diesem Stadium nicht zumutbar. Würde die bauliche Veränderung am Widerstand der Gemeinschaft scheitern, würden im Falle einer bereits erteilten Erlaubnis Mängelrechte des Mieters ausgelöst.
Haufe

Mitgliederwerbeaktion 2022

75 Jahre Verband Wohneigentum Hessen

Anlässlich des 75-jährigen Verbandsjubiläums läuft seit Januar 2022 die Mitgliederwerbeaktion des VWE Hessen. Alle Mitglieder, die im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2022 in den VWE Hessen eintreten, bekommen die Mitgliedschaft in den ersten zwölf Monaten beitragsfrei.

MITMACHEN LOHNT SICH!

Für jedes geworbene Mitglied erhalten die Werber eine Werbeprämie, die nach der Anzahl der geworbenen Mitglieder innerhalb eines Jahres gestaffelt ist. Für das erste geworbene Mitglied beträgt die Werbeprämie 12 Euro und für jedes weitere geworbene Mitglieder erhöht sich die Werbeprämie um jeweils 1 Euro bis max. 18 Euro. Unter allen Werbern werden zum Abschluss wertvolle Sachpreise verlost.

INFORMATIONEN

Unterstützen Sie uns, neue Mitglieder für den Verband zu gewinnen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.verband-wohneigentum.de/hessen. Oder Sie wenden sich an die Geschäftsstelle unter Tel. 0800 2181100.

Neu: Projekt „Upcycling 2022 zum Mitmachen“

Liebe Freunde und Nutzer von „Upcycling – aus Alt mach Neu“!

Altes neu zu gestalten, umzuwidmen oder mit Restmaterialien kreativ zu bauen oder zu basteln macht nicht nur Freude, es ist auch nachhaltig, schont Ressourcen und die Umwelt. So vieles ist vielleicht alt geworden, etwas unansehnlich oder wird nicht mehr gebraucht, ist aber zu schade zum Wegwerfen? Dann lohnt die Überlegung, was sich daraus noch machen lässt.

Habt auch ihr Ideen für ein Vorhaben dieser Art, wollt ihr etwas wiederbeleben, aufwerten oder nach- bzw. umbauen? Dann freuen wir uns sehr, wenn ihr uns und unsere Mitglieder daran Teil haben lasst. Sendet Fotos von euren „Werkstücken“, gerne auch mit einer kleinen Anleitung an: upcycling@verband-wohneigentum.de. Wir belohnen alle Teilnehmer mit einem kleinen Präsent, und die drei schönsten Ideen werden zum Abschluss besonders prämiert. Einsendeschluss ist der 30.09.2022.

Alter Stuhl: vor und nach dem Upcycling

Mit eurer Zusendung willigt ihr in die Veröffentlichung in unseren Medien (Print, Web, Social Media) ein und bestätigt, dass ihr Urheber der Arbeit seid. Wir freuen uns auf viele Zuschriften und Fotos zu „Upcycling 2022 zum Mitmachen“ und wünschen viel Vergnügen bei allen Vorhaben.

Euer Upcycling Team

Service für Sie

NEWSLETTER FÜR WOHNEIGENTÜMER

Unser Newsletter versorgt Sie mit Informationen zu allen wichtigen Themen rund um Haus und Garten. Auch Neuerungen und Änderungen unseres Leistungsangebots erfahren Sie so direkt und schnell. Am besten melden Sie sich sofort an: www.verband-wohneigentum.de/hessen

KOSTENFREIE SERVICE-HOTLINE

Kostenfreie Service-Hotline für die **Mitglieder des Verbands Wohneigentum Hessen**: Tel. 0800 2181100 bei Anrufen aus dem Festnetz.

INFORMATION PER APP

Damit sind Sie immer auf dem Laufenden! Über die kleine, kostenlose App erhalten Sie aktuelle Informationen über den Verband Wohneigentum Hessen sowie interessante Verbraucherinformationen unserer Kooperationspartner. Auf unserer Internetseite www.verband-wohneigentum.de/hessen sehen Sie die Links zum Download der App.

DIREKT ZU UNS

Dieser QR-Code führt Sie direkt auf die Website des Verbands Wohneigentum Hessen.

Aktuelle Informationen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge:
www.vwe-strabs.de
www.strassenbeitragsfrei.de

Fotos: © Dahlmann/VWE | © M. Breidbach | © Andrea Müller-Nadjm (2)